

BEITRAGSORDNUNG

Aufgrund des § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2023 folgende Beiträge ab 01. 01. 2024 beschlossen:

§ 1

• Für natürliche Einzelpersonen: Jährlich **30,– Euro**

• Für Verbände, Vereine, juristische Personen: Jährlich 125,- Euro

• Für Kommunen (kreisangehörige Gemeinden): Einmalbetrag bei Aufnahme (als zinsloses Darlehen) 0,50 Euro je Einwohner

Jährlich 20,- Euro pro angefangene 100 Einwohner

• Für den Landkreis Würzburg **kein Mitgliedsbeitrag**, solange eine Vereinbarung über die Finanzierung des LPVs mit dem Landkreis geschlossen ist.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe bei Eintritt in den Verein innerhalb eines ersten Halbjahres und in halber Höhe bei Eintritt innerhalb einer zweiten Jahreshälfte zu entrichten. Hiervon bleibt die Regelung für das Gründungsjahr unberührt.